

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom 03.04.2025 (VO-50-Fi-25-499)

Top 17 Annahme einer Sachspende

Mit der 1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Verwaltung von Vermögensgegenständen zur Errichtung von Wärmeinseln und /oder Leuchttürmen vom 18.04.2023 wurde dem Amt Neverin folgende Vermögensgegenstände übergeben:

- Stormerzeuger Pezal-Diesel-Generator mit einen Wert in Höhe von 6.491,45 EUR
- Dieselheizgerät mit einem Wert in Höhe von 1.629,11 EUR
- Mobile Tankstelle 440 I (Diesel) mit Netzteil mit einem Wert in Höhe von 2.223,42 EUR

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 5. der Hauptsatzung des Amtes Neverin trifft der Amtsausschuss Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen über 100,00 €.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme der Zuwendung vom

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
vertreten durch den Landrat
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

mit einem Gesamtwert in Höhe von 10.343,98 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	0	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 10. Juni 2025

Christian Schenk
Amt Neverin
